

## ANTRAG 7

### der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 28. Oktober 2015

#### *Abfertigung NEU - Volles Jahresgehalt nach 40 Jahren*

„Abfertigung NEU“ ist, dass die Ansprüche bei Selbstkündigung nicht mehr verloren gehen sondern vielmehr nach dem Rucksackprinzip zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden können. Ein großer Nachteil der „Abfertigung neu“ ist allerdings, dass die Zinsgewinne und somit die erwirtschafteten Guthaben weit hinter den Erwartungen zurück bleiben. Bei der Einführung der „Abfertigung NEU“ im Jahre 2003 wurde von völlig unrealistischen Zinshöhen von bis zu 6 Prozent ausgegangen.

Die derzeitige Ausfinanzierung der Abfertigung ist unzureichend. Mitarbeiter, die unter die alte Abfertigungsregelung fallen, erhalten nach 25 Jahren Dienstzugehörigkeit beim selben Arbeitgeber ein volles Brutto-Jahresgehalt.

Ziel muss es sein, zumindest nach 40 Jahren Arbeitsleistung ein Jahresgehalt aus der „Abfertigung NEU“ zu bekommen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Sozialpartner aufzufordern, ein Stufenmodell zur Anhebung des Beitragssatzes auszuarbeiten, das die Beiträge der Arbeitgeber im Rahmen der „Abfertigung neu“ von derzeit 1,53 Prozent stufenweise auf 2,5 Prozent erhöht.**